

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 24 (1974)
Heft: 1

Artikel: Helvetia Sacra : Arbeitsbericht 1973
Autor: Degler-Spengler, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

HELVETIA SACRA. ARBEITSBERICHT 1973.

Von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER

Bereits im ersten Bericht wurden Ergänzungen zu den Arbeitsgrundsätzen der Helvetia Sacra angekündigt und ihre Notwendigkeit dargelegt: «Die Weisungen, welche dem Mitarbeiter auch heute noch in die Hand gegeben werden, stammen aus dem Jahr 1963. Ihr Titel lautet immer noch (Instruktion für die Revision der Helvetia Sacra). Nach der inhaltlichen und methodischen Erweiterung der HS im Jahre 1964 hat man keine ergänzenden Richtlinien herausgegeben, obwohl die Umstellung von der geplanten Revision auf eine Neuedition sich auch auf die Arbeitsgrundsätze ausgewirkt hat¹.» Es handelt sich also darum, die HS auch theoretisch den Weg zu führen, den sie praktisch längst gegangen ist, nämlich von einer blossen Revision der Henggeler-Texte (1962–1964) zu einer Neubearbeitung (seit 1964).

Im heutigen Bericht werden als erstes Richtlinien für die Abschnitte vorgelegt, welche erfahrungsgemäss die meisten Schwierigkeiten bereiten, nämlich die Abschnitte *Geschichte* und *Archiv*. Neue, das heisst ergänzte Regeln für die übrigen Lemmata und die Biographien werden so bald wie möglich folgen, so dass mit der Zeit ein neues Richtlinien-Papier entsteht, welches an die Bearbeiter abgegeben werden kann.

Bei einem zehn- bis zwölfjährigen Unternehmen, wie es die HS darstellt, ist es nicht möglich, Richtlinien neu zu fassen, ohne sich mit den bisherigen Normen auseinanderzusetzen. Das Ergebnis ist ein längerer, zum Teil schwieriger Text, der sich vor allem an die Mitarbeiter und an den Kreis der mit der HS Vertrauten und an ihrer Entwicklung Interessierten richtet. Für alle, die sich nur kurz informieren wollen, sind die wichtigen Stellen – die eigentlichen Richtlinien-texte – *kursiv* gedruckt.

¹ Vgl. SZG 22, 1972, 291f.

Es geht aber auch nicht an, die Arbeitsgrundsätze zu ergänzen, ohne Rücksicht auf die bereits abgelieferten, nach den bisherigen Normen gearbeiteten Artikel zu nehmen. Diese werden entweder prinzipiell in ihrer Form belassen – wie zum Beispiel alle Artikel zu den Bistumsbänden – oder mit Zustimmung des Autors teilweise überarbeitet, sei es vom Autor selbst, sei es vom Redaktor. Da die neuen Richtlinien kein neues Programm darstellen, sondern das bisherige nur ergänzen und präzisieren, sollte es mit einiger Anstrengung und gutem Willen möglich sein, die älteren Artikel einzubauen. Nahtstellen werden allerdings nicht ganz vermeidbar sein.

Ausserdem enthält auch das diesjährige Bulletin Neuigkeiten zur *Organisation* des Unternehmens und den Bericht über das vergangene Arbeitsjahr mit dem *Stand der Arbeiten* vom 31. Dezember 1973. In einem Anhang wird ein *Verzeichnis aller abgelieferten, noch nicht in Redaktion gegangenen Artikel* vorgelegt.

Zu den Richtlinien

A. Der Abschnitt Geschichte

1. *Der Abschnitt Geschichte und die Biographien:* Das Herzstück der Henggelerschen Helvetia Sacra waren die Biographien. Alle voranstehenden Lemmata und Abschnitte wurden als Einleitung zu den Biographien verstanden (daher heisst auch heute noch, nicht mehr ganz zutreffend, der erste Teil eines HS-Artikels «Einleitung»). Folglich standen auch in den Revisionsgrundsätzen von 1962 die Biographien im Zentrum². Diese Auffassung, so richtig sie für ein Werk wie die HS grundsätzlich ist, führte doch in der Praxis zu Missverständnissen bei der Bearbeitung der übrigen Teile, über deren Funktion weithin Unklarheit herrschte. Denn gerade weil die Biographien so fraglos und absolut in den Mittelpunkt gerückt wurden, wären ausführlichere Anleitungen zu den anderen Rubriken nötig gewesen. Dies gilt in besonderem Mass für den Abschnitt Geschichte. In ihrer Kürze und zusammen mit den herausgegebenen Musterbeispielen, in denen dieser Abschnitt äusserst karg behandelt ist, haben die Revisionsgrundsätze vor allem zwei irrigen Auffassungen Vorschub geleistet: erstens, dass im Abschnitt Geschichte nur zu behandeln sei, was in den Biographien noch nicht beschrieben ist; zweitens, dass dort lediglich ein Aufguss

² Für den Abschnitt Geschichte lauteten sie folgendermassen: Die Rubrik «Geschichte» soll möglichst konzentriert die Entwicklung des Bistums, bzw. Kapitels, Stifts, Klosters von den Anfängen an in ihren wesentlichen Zügen darstellen unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen, kirchlichen, juristischen, organisatorischen Gesichtspunkte, soweit sie nicht in den historisch-statistischen oder in den biographischen Angaben bei den einzelnen Dignitären behandelt sind. Alle diese Teile sollen sich gegenseitig ergänzen, wobei der Rubrik «Geschichte» vor allem die Aufgabe zukommt, die allgemeinen Züge herauszuarbeiten.

aus den Biographien zu bereiten sei. Dies musste zur Verarmung des Abschnitts führen, während alles Wichtige und Interessante, jeweils mit der Vita eines Oberen verbunden, unter den Biographien zu finden war. Diesen Mangel wurde man auch nach 1964, als man die Revisionsstufe verlassen hatte, nicht los, weil man damals nicht sofort auch die Richtlinien den Erfordernissen der Neubearbeitung anpasste. So treffen auch heute noch nicht wenige Artikel ein, in denen zum Beispiel Reformvorgänge und Reformationenkämpfe fast ausschliesslich in den Biographien abgehandelt werden; im Extremfall ist im Abschnitt Geschichte dagegen über die Reform überhaupt nichts und über die Reformation nur zu lesen, dass die Institution aufgelöst wurde. Was gehört nun aber in den Abschnitt Geschichte und was in die Biographien? Ist der Reformvorgang zum Beispiel besser da oder dort untergebracht? – Dazu zunächst ein Wort zur Konzeption dieses Abschnitts, welche sich während der Neubearbeitung der HS notwendigerweise geklärt und auch geändert hat. Obwohl die Biographien immer noch im Mittelpunkt stehen, hat doch auch die historisch-bibliographische Einleitung und ihr gewichtigster Teil, der Abschnitt Geschichte, einen grösseren Wert in sich bekommen, ist also nicht mehr nur Vorbereitung auf die nachstehenden Viten. Die Entwicklung einer Institution, welche hier dargestellt werden soll³, ist immer auch bestimmt durch den kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verband, in dem die Institution steht, ebenso wie sie eine Folge äusserer Ereignisse ist. Dies sind Gegebenheiten, die von den Oberen weitgehend unabhängig sind, also auch eine eigene Beschreibung erfordern. Auch dem Benutzer dient es nicht, wenn er Daten und Fakten, die er mit Recht unter «Geschichte» vermutet, unter den verschiedenen Oberen zusammensuchen muss. Aus dieser zweifachen Überlegung ergibt sich, dass der Abschnitt Geschichte unbedingt unabhängig von den Biographien abzufassen ist (wie auch umgekehrt die Biographien eigenständig sein sollen). Die Klosterreform, um bei dem genannten Beispiel zu bleiben, gehört also unter Umständen an beide Orte: im Abschnitt Geschichte wird der Ablauf in seiner Komplexität dargestellt, in der Biographie steht die Person des Abtes, der die Reform beeinflusst hat, im Zentrum. Meistens wird man sich dazu entscheiden, einen Vorgang an der einschlägigsten Stelle ausführlicher zu beschreiben, um an der anderen kürzer und mit Hilfe von Verweisen darauf zurückkommen zu können. So verstanden kann der Abschnitt Geschichte gar nicht nachträglich aus den Biographien zusammengestellt werden, denn es handelt sich wesentlich darum, einen Vorgang aus zwei verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und darzustellen.

2. *Die Frage des Belegens*: Mit der Auffassung, dass der Abschnitt Geschichte lediglich eine Einleitung zu den Biographien oder ein Auszug aus denselben sei, hängt auch zusammen, dass dieser Teil oft überhaupt nicht oder nur mangelhaft mit Belegen versehen wird. Die 1962 herausgegebenen Mu-

³ Vgl. die neuen Richtlinien unten (Abschnitt 5).

sterbeispiele, in welchen der Abschnitt ebenfalls ohne Anmerkungen war, haben vermutlich zu der Vorstellung beigetragen, dass solche nicht erwünscht seien. Es gibt aber eigentlich nur einen Fall, wo man auf Belege verzichten kann, nämlich wenn eine neuere Monographie vorhanden ist, auf die man sich ausschliesslich stützen will. Aber selbst da fragt es sich noch, ob der Benutzer es nicht vorziehen würde, die wichtigsten Quellen in einem kleinen Apparat direkt zitiert zu finden. Doch das Glück, dass eine solche Arbeit existiert, hat der Autor selten. Im allgemeinen ist die Literatur in Aufsätzen verstreut, ist veraltet oder behandelt nur einzelne Gesichtspunkte. In der Regel muss archivalisches Material beigezogen werden. In all diesen Fällen ist nicht ohne Anmerkungen auszukommen. In diese gehören auch Auseinandersetzungen mit der vorgefundenen Literatur und textkritische Bemerkungen, welche sich immer wieder als notwendig erweisen. Dabei versteht es sich von selbst, dass man bei einem Handbuch-Artikel noch sparsamer mit den Belegen umgeht als man es sonst schon sollte, und den Apparat auch formal so gestaltet, dass er möglichst knapp bleibt.

3. *Chronologische Übersicht und spezifische Schwerpunkte:* Im Abschnitt Geschichte soll einerseits ein chronologischer Überblick über die Entwicklung einer Institution geboten, andererseits sollen aber auch institutionsspezifische Schwerpunkte herausgearbeitet werden⁴.

Man geht bei diesem Arbeitsgrundsatz davon aus, dass ein Handbuch-Artikel einen zweifachen Dienst zu leisten habe: er soll schnell und zuverlässig über Daten und Fakten informieren, welche der Benutzer zu den verschiedensten Zwecken benötigt und weiterverwendet; er soll über Stand und Richtung der Forschung orientieren und den Einstieg in weiterführende Untersuchungen ermöglichen. Weist man einem Handbuch diese doppelte Aufgabe zu, so ist damit auch das Pflichtenheft der HS festgelegt.

Während der chronologische Überblick sich von selbst versteht, bedürfen die zu setzenden Schwerpunkte vielleicht einer näheren Erklärung. Je nach Wesen, Struktur und Zielsetzung einer Institution sind sie anders zu wählen. Bei der Behandlung eines Kollegiatstifts zum Beispiel wird man andere Themata in den Mittelpunkt rücken müssen als bei der Bearbeitung eines Klosters, und hier je nach Ordenszugehörigkeit wiederum andere. So dürften bei den Stiften die verfassungsrechtlichen Fragen von grosser Bedeutung sein, bei den Zisterziensern die wirtschaftlichen, bei den Kapuzinern und Jesuiten dürfte der Aufbau ihrer Pastoration relevant sein. Die Schwerpunkte bestimmen sich also in erster Linie von der Institution selbst her. Ferner wird man versuchen, bei ihrer Auswahl, soweit es möglich ist, auf den Gang der Forschung zu achten, zum Beispiel wird man im Franziskanerband den Beziehungen Kloster-Stadt Aufmerksamkeit widmen, da die Städteforschung ihrerseits seit einiger Zeit die Klöster, besonders diejenigen der Bettelorden, stark in ihre Betrachtungen einbezieht.

⁴ Vgl. die neuen Richtlinien unten (Abschnitt 5).

Der Gewinn der Schwerpunktbildung ist ein mehrfacher. Zunächst wird dadurch vermieden, dass – um es pointiert auszudrücken – ein Benediktinerkloster auf die gleiche Weise wie ein Franziskanerkloster abgehandelt wird, nämlich nach dem Schema Anfänge – Blütezeit – Verfall – Auflösung. Der Wert solcher gleichgeschalteter Artikel ist gering, denn ausser einigen Daten lässt sich ihnen fast nichts entnehmen. Dagegen vermag ein Abschnitt Geschichte, in dem einige wohlüberlegte Schwerpunkte angebracht werden, wenn auch nicht auf alle, so doch auf einige Kernfragen Auskunft zu geben. Dadurch dass bei gleichgearteten Institutionen (zum Beispiel innerhalb eines Ordensbandes) stets die gleichen Themenkreise herausgearbeitet werden, hat der Benutzer ausserdem die Möglichkeit, vergleichende Fragen zu stellen: zum Beispiel Organisation des Offizialats in den einzelnen Bistümern? Aufgaben des Dekans in den verschiedenen Stiften? Position der Städte bei den Reformkämpfen im Franziskanerorden? usw. Die gewählten Schwerpunkte werden wiederum in der Allgemeinen Einleitung, welche jedem Band vorausgeht, aufgegriffen und dort sowohl zusammenhängend als auch vom übergeordneten Standpunkt aus behandelt. Durch diesen Aufbau, welcher die einzelnen Teile auf zweifache Weise miteinander verbindet, lässt sich das Handbuch viel breiter befragen als es bei einer Abfolge voneinander isoliert konzipierter Artikel möglich wäre.

Die Schwerpunkte einer Themenreihe (zum Beispiel der Zisterzienser) sollten jeweils im Gespräch zwischen Redaktion und Autoren erarbeitet und festgelegt werden.

Über die Bildung der Schwerpunkte im Abschnitt Geschichte führt – wie uns scheint – ein Weg zu einer *verwirklichbaren und befriedigenden Form des Handbuchartikels*. Die beiden anderen Darstellungsformen, welche sich scheinbar anbieten – der Abriss und die Monographie – vermögen nicht zu leisten, was man von einem Handbuch erwartet. Die eine vermittelt wenig Einsicht in das eigentliche Leben der Institution, die andere erschwert die Übersicht über ihre historische Entwicklung. Obwohl sie sich im Grund schon von der Definition des Handbuchartikels her verbieten, werden beide Modelle – aus einer Notlage heraus – immer wieder angewandt. Der Autor eines Handbuchartikels, besonders wenn er zu seinem Thema keine oder nur ungenügende Literatur vorfindet und sich einem Berg archivalischen Materials gegenüber sieht, steht nämlich vor einem schwer lösbaren Problem. Entschliesst er sich dazu, die Bestände gründlich durchzuarbeiten, so erhält er eventuell genug Material für eine Monographie von mehreren 100 Seiten, für die ein Handbuch aber keinen Platz bietet. Der Autor, der nun versucht, vorausgesetzt dass dies überhaupt möglich ist, seine neuen Resultate in einen Handbuchartikel zu pressen, weiss von vorneherein, dass seine investierten Kräfte am Ende in keinem Verhältnis mehr zum publizierten Ergebnis stehen werden. Die Arbeit muss für ihn an Interesse verlieren. Dazu ist der Forschung nicht einmal ein guter Dienst geleistet, wenn neue Funde grösseren Ausmasses erstmals in einem Handbuch veröffentlicht

werden. Sucht der Bearbeiter aber nur die wichtigsten Daten und Fakten zu seinem Thema heraus, so entsteht ein schematischer Abriss ohne tieferen Zusammenhang, der für ihn selbst und den Benutzer ebenfalls unbefriedigend ist. In diesem Dilemma hat die *Germania Sacra* den Weg in die Monographie gewählt, während man hierzulande dazu neigt, den Abriss als eine Lösung für die HS zu betrachten. Beide Darstellungsformen sind aber nur scheinbare Auswege und in Wirklichkeit Sackgassen. Dass eine Monographienreihe kein Ersatz für ein Handbuch ist und ausserdem teuer zu stehen kommt, bedarf keiner langen Erklärungen. Dass aber auch eine Folge von Abrissen kein Handbuch ergibt, ist vielleicht weniger offenkundig. Man erkennt es unter Umständen erst im Laufe der Arbeit oder bei der Benutzung. Wo die Gefahren dieser scheinbar bequemen Kurzform liegen, wurde hier von den verschiedensten Seiten her aufzuzeigen versucht; dass der vergleichsweise geringe Aufwand schliesslich doch zu kostspielig gewesen ist, stellt sich erst heraus, wenn das unbrauchbare Ergebnis vorliegt.

Die auf Schwerpunkten beruhende Darstellung ist ein Weg, der zwischen den Irrwegen Monographie und Abriss hindurchführt. Diese Darstellungsform ist freilich keine Patentlösung, die man einfach anbieten kann, sondern sie muss für jeden Themenkreis und gewissermassen für jedes Thema im Gespräch zwischen Autor und Redaktion neu gefunden und abgegrenzt werden. Ihre Vorteile für den Benutzer wurden oben beschrieben. Dem Autor gibt sie unseres Erachtens die Möglichkeit, aufgrund der ausgewählten Schwerpunkte bei seiner Arbeit gezielter vorzugehen. Dies dürfte sich besonders bei grösseren (eventuell ungeordneten oder nur rudimentär geordneten) Archivbeständen als nützlich erweisen.

4. *Inwieweit Archivforschung?* Die Antwort auf diese Frage ist indirekt bereits in den voranstehenden Ausführungen enthalten⁵, sie sei hier nochmals zusammenhängend gegeben. Bei der Bearbeitung eines HS-Artikels sollte man sich grundsätzlich zuerst einen kritischen Überblick über die einschlägige Literatur verschaffen, um kompetent beurteilen zu können, ob das bereits Publierte ausreicht oder nicht, in welchen Punkten es eventuell nicht genügt usw. Die Kenntnis der Literatur ist ebenso wie die Kenntnis der Handbuch-Konzeption der HS und der speziellen Schwerpunkte des betreffenden Themas Voraussetzung für das ökonomische Durcharbeiten eines Archivbestandes. Von Ausnahmen abgesehen, zeigt die Erfahrung, dass die Literatur im allgemeinen nicht ausreicht. Ein grosser Teil des Schrifttums zur Kirchengeschichte ist primär zur Erbauung geschrieben worden und für wissenschaftliche Zwecke daher nur beschränkt brauchbar. In den älteren wissenschaftlichen Werken fehlen oft die Quellenbelege, auf die man heute nicht mehr verzichten mag. Die jüngere Literatur behandelt meist nur begrenzte Zeitspannen oder spezielle Gesichtspunkte. In allen Fällen muss der Bearbeiter auf archivalisches Material zurückgreifen, um die Ergebnisse aus

⁵ Vgl. auch HS-Bericht 1971, in SZG 22, 1972, 287.

der Literatur zu ergänzen. Um so wichtiger ist es, da sich die archivalischen Untersuchungen meist als unumgänglich erweisen, dass man dabei nach einem durchdachten Plan vorgehen kann. Vor ausgedehnten Archivforschungen sollte daher auch mit der Redaktion Rücksprache gehalten werden.

5. *Richtlinien zum Abschnitt Geschichte*: Aus dem oben Dargelegten ergeben sich die folgenden Arbeitsgrundsätze⁶:

Im Abschnitt Geschichte wird die Entwicklung einer Institution (Bistum, Kapitel, Stift, Kloster) beschrieben. Die Darstellung erfolgt chronologisch von den Anfängen bis zur Aufhebung, beziehungsweise bis heute. Ihre Schwerpunkte richten sich nach der betreffenden Institution (und eventuell nach dem ihr übergeordneten Verband) und werden jeweils mit der Redaktion abgesprochen. Der Abschnitt vermittelt Stand und Richtung der Forschung, bei ungenügenden Vorarbeiten die Forschungsergebnisse des Autors. Als Handbuchttext wird der Abschnitt Geschichte möglichst kurz abgefasst.

B. Der Abschnitt Archiv

An der prinzipiellen Auffassung vom Abschnitt Archiv hat sich seit 1962 nur wenig geändert⁷. Der Abschnitt hat lediglich eine Unterteilung und dadurch eine Erweiterung erfahren. Er besteht heute aus zwei Teilen, einem Hauptteil, betitelt «Archiv», den man als mit dem früheren Abschnitt Archiv identisch bezeichnen kann, und einem Anhang, überschrieben mit «Archivalische Quellen», in dem das wichtigste Archivmaterial detailliert zitiert wird.

1. *Der Hauptteil «Archiv»*: In diesem Teil wird allein das Archiv der behandelten Institution beschrieben, die einschlägigen Nebenarchive bleiben hier unberücksichtigt (vgl. unten Archivalische Quellen). Die Beschreibung orientiert zunächst kurz über die Geschichte des Archivs. Diese Passage ist besonders wichtig, wenn das Archiv infolge von Reformations- und Säkularisationsereignissen, Veränderung von Besitzverhältnissen usw. mehrmals seinen Standort wechseln musste und dabei eventuell auseinandergerissen wurde. Darauf folgt die Angabe des heutigen Standortes. Liegt das Archiv an mehreren Orten zerstreut, so werden alle Orte angeführt, der ehemalige Bestand wird also gleichsam rekonstruiert. Die Darstellung umfasst ausserdem eine summarische Charakterisierung des Bestandes, beziehungsweise der Einzelbestände. Hier können Besonderheiten festgehalten werden, die dem

⁶ Genehmigt durch das Kuratorium am 6. Dezember 1973.

⁷ Die Revisions-Richtlinien für den Abschnitt Archiv aus dem Jahre 1962 lauteten:

Angabe der wichtigeren Archivdepots, wo sich das betreffende geistliche Archiv heute befindet; kompliziertere Verhältnisse erfordern detaillierte Angaben. Zitieren der Inventare des betr. geistlichen Archivs (auch wenn Teil eines umfangreicheren Archivrepertoriums); gedruckter Archivgeschichten; handschriftlichen oder nützlicher Archivverzeichnisse.

Benutzer für weitere Forschungen dienlich sind, zum Beispiel die Anzahl der Urkunden, das Datum ihres Einsetzens, die verlorenen Bücher, das Abhängigkeitsverhältnis mehrerer Anniversare voneinander, das alte Ordnungsprinzip usw. Sind Hilfsmittel für die Aufschlüsselung des Archivs vorhanden, wie Archivgeschichten, Inventare (auch handschriftliche) und sonstige Verzeichnisse, so kann man darauf Bezug nehmen und den Abschnitt entsprechend kurz fassen.

2. *Der Anhang «Archivalische Quellen»*: In einem zweiten Teil, den man als Anhang bezeichnen kann, werden die wichtigsten archivalischen Quellen zu der behandelten Institution detailliert angeführt⁸, und zwar nicht nur diejenigen aus dem Hauptarchiv (= Archiv der Institution), sondern auch die aus den einschlägigen Nebenarchiven (= Archive, in welchen sich weiteres Material zu der betr. Institution befindet, zum Beispiel Staats-, Stadt-, Gemeinde-, Ordensarchive usw.). Die Zusammenstellung erfolgt nach Archiven geordnet, wobei mit dem Hauptarchiv begonnen wird. Wegen der Auffindbarkeit sollen die Angaben in diesem Quellenverzeichnis formal in Korrelation stehen zu den betreffenden Einzelzitaten in den Anmerkungen zum Abschnitt Geschichte und zu den Biographien, zum Beispiel sollen Annalen nicht hier unter dem Autor und dort unter dem Titel angeführt werden.

Bei der Auswahl der Quellen wird man ähnlich vorgehen wie beim Aufstellen einer Bibliographie *raisonnée*. Man wird also nicht ausschliesslich die benützten Quellen aufnehmen, sondern darüber hinaus noch solche, welche man für die Abrundung und Weiterführung des Themas für wichtig hält. Jedenfalls gilt diese Regel für das Hauptarchiv, bei den Nebenarchiven wird man sich in den meisten Fällen praktischerweise auf die benützten Bestände beschränken.

3. *Die Richtlinien zum Abschnitt Archiv*: Der Abschnitt Archiv in seiner heutigen Form, – zum erstenmal annähernd im Karmeliterband und Jesuitenband verwirklicht – setzt eine gewisse Vertrautheit des Bearbeiters mit «seinem» Archiv voraus. Früher konnte es geschehen, dass die Bestände nur oberflächlich zum Zusammenstellen der benötigten Lebensdaten für die Biographien benützt wurden. Die Folge waren Mängel in der Darstellung des Abschnitts Archiv selber: zum Beispiel wurde oftmals nur der Standort ohne jede weitere Beschreibung angegeben. Die benützten Archivalien fanden sich meist in Auswahl im nachstehenden Abschnitt Bibliographie unter den Quellen (vor der Literatur). Oder es wurde nur das benützte Material aus dem Hauptarchiv angeführt. Oder es wurde eine Reihe Quellen zitiert, ohne dass zwischen dem Archiv der Institution und den Nebenarchiven unterschieden wurde. Der Benutzer konnte sich so nur schwer eine Vorstellung von dem Archiv machen. Aber die frühere Darstellungsweise stiftete

⁸ Dieser Teil entspricht in den alten Richtlinien in etwa den «Ungedruckten Quellen» im Abschnitt Bibliographie.

unter Umständen auch Verwirrung beim Nachschlagen im Biographienteil, indem man den vollen Titel dort verkürzt zitierter Archivalien nirgends auffinden oder diese nur mangelhaft einordnen konnte. Damit war eine gefährliche Fehlerquelle gegeben. Bei den neuen Arbeitsgrundsätzen geht man von der Auffassung aus, dass der Abschnitt Archiv sowohl für den Abschnitt Geschichte als auch für den Biographienteil eine Art Hilfsabschnitt darstellt. In dieser doppelten Funktion soll er erstens ein Bild des Archivs vermitteln, wie es historisch gewachsen ist und so eine Ergänzung zur «Geschichte» sein, und zweitens eine Übersicht liefern, welche die rasche Auffindbarkeit und sichere Einordnung der besonders im Biographienteil zahlreichen Quellenzitate garantiert. Der zweifachen Aufgabe entsprechen die beiden Teile des Abschnitts. In dieser Form kann der Abschnitt Archiv als Teil eines Handbuchartikels dem Benutzer beim Nachschlagen «an die Hand gehen» und ihn bei weiteren Forschungen unterstützen.

Aus den voranstehenden Ausführungen lassen sich also die folgenden Arbeitsgrundsätze ableiten⁹:

Der Abschnitt Archiv besteht aus zwei Teilen, einer Beschreibung des Archivs der behandelten Institution (betitelt «Archiv») und einem selektionierten Quellenverzeichnis (überschrieben «Archivalische Quellen»). Der erste Teil umfasst eine kurze Geschichte des Archivs der Institution (des «Hauptarchivs»), die Angabe seines (seiner) Standortes (Standorte) und eine summarische Charakterisierung seiner Bestände. Dazu sind die vorhandenen Hilfsmittel wie Archivgeschichten, Inventare und sonstigen Verzeichnisse zu zitieren. Im zweiten Teil werden die wichtigen archivalischen Quellen aus dem Hauptarchiv und den einschlägigen Nebenarchiven zusammengestellt. Die Aufstellung erfolgt nach Archiven geordnet.

Organisation

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Kuratoriums statt. Wichtigstes Traktandum waren die zukünftigen Statuten der HS. Bei der ersten Zusammenkunft am 16. Mai 1973 wurde über einen Entwurf der Satzungen beraten. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand der Anschluss der HS an die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS), welcher von der Mehrzahl des Kuratoriums als wünschenswert erklärt wurde.

An ihrer Jahresversammlung am 15. September 1973 stimmte die AGGS der Angliederung der HS zu und delegierte Prof. Dr. Louis Binz, Genf, als ihren Vertreter in das Kuratorium.

In der zweiten Sitzung am 6. Dezember 1973 wurden die inzwischen überarbeiteten Statuten nochmals in einigen Punkten abgeändert und dann angenommen. Ihr Text wird im Arbeitsbericht 1974 veröffentlicht. In dieser Sitzung genehmigte das Kuratorium auch die neugefassten Richtlinien zu den Abschnitten «Geschichte» und «Archiv».

⁹ Genehmigt durch das Kuratorium am 6. Dezember 1973.

Dem Kuratorium gehören an (31. Dezember 1973):

Prof. Dr. A. Bruckner, Basel, Präsident
Prof. Dr. L. Binz, Genf, Vertreter der AGGS
Dr. G. Boner, Staatsarchivar, Aarau
Prof. Dr. P. Ladner, Freiburg
Prof. Dr. A. Largiadèr, Zürich
Prof. Dr. H. Meylan, Lausanne
Prof. Dr. D. Schwarz, Zürich
Prof. Dr. A. Staehelin, Basel

Dem Redaktorenteam gehören an (31. Dezember 1973):

Dr. P. Borella, Gorduno TI (bis 31. August 1973)
Dr. Brigitte Degler-Spengler, Basel
Dr. Cécile Sommer-Ramer, Basel
Dr. Ansgar Wildermann, Freiburg

Der administrative Assistent, Dr. G. Hunziker, hat die HS Ende April 1973 verlassen und eine Archivarenstelle am Bundesarchiv in Bern angenommen. Einen Teil seiner Aufgaben hat Frau Rosemarie Koob-Schaer übernommen.

Das Arbeitsjahr 1973

Ein grosses Stück Zeit frass das Korrekturenlesen für den *Kapuziner-Band*. Die ersten Fahnen des umfangreichen Bandes (1700 Manuskript-Seiten) trafen im März ein. Die Fahnen wurden ausser von den Autoren jeweils von zwei, stellenweise von drei Redaktoren gelesen. Um die Zentralstelle ein wenig zu entlasten, baten wir Herrn Dr. E. A. Erdin, Möhlin, um Mithilfe. Ende August konnte die gesamte Fahnenkorrektur beim Verlag abgeliefert werden. Seit Dezember läuft der Umbruch.

Der *Kollegiatstifte-Band*, dessen erster Teil seit Frühjahr 1972 druckfertig vorliegt, konnte auch dieses Jahr nicht in Druck gegeben werden. Es fehlt immer noch der Tessiner Teil. Leider ist es nicht gelungen, diesen schwierigen Abschnitt planmässig bis Herbst 1973 fertigzustellen.

Die im Frühjahr 1972 unterbrochene Redaktion des *Franziskaner-Bandes* konnte immer noch nicht wieder aufgenommen werden (vgl. Arbeitsbericht 1972, in SZG 23, 1973, 108f.). Es war deshalb konsequent, den Band aus dem Redaktions-Programm herauszunehmen, bis wieder kontinuierlich daran gearbeitet werden kann. Aller Voraussicht nach wird dies nach der Drucklegung des *Kapuziner-Bandes* und der Redaktion des *Jesuiten-Bandes*, also im Laufe von 1974, möglich sein.

Bei dem *Benediktiner-Band* war es angebracht, sich auf die Redaktion des ersten Teils, welcher die Männerklöster A-M umfassen soll, zu konzentrieren, um wenigstens einmal einen Teil dieses umfangreichen Bandes, an

dem zahlreiche Autoren seit den Anfängen der HS arbeiten, herauszubringen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden, dass noch immer nicht alle Benediktiner-Manuskripte eingetroffen sind, obwohl einige der säumigen Autoren seit 1964 mit ihren Themen beauftragt sind.

Im Oktober konnte mit der Redaktion des *Zisterzienser-Bandes* begonnen werden. Sie macht seither gute Fortschritte.

Die ersten Monate des Jahres standen im Zeichen der *Jesuiten-Redaktion* (vgl. Arbeitsbericht 1972, in SZG 23, 1973, 109f.). Wie geplant, wurde sie, nachdem der Teil «Alter Orden» (bis zur Aufhebung der Jesuiten durch den Papst 1773) redigiert war, unterbrochen, um dem Autor Gelegenheit zu verschiedenen Umarbeitungen zu geben. Die Redaktion des Teils «Neuer Orden» beginnt im Frühjahr 1974.

Stand der Arbeiten (31. Dezember 1973)

1. In Druck:

Abt. V, Band 2: *Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz* (Redaktion: A. Bruckner und B. Degler-Spengler); ca. 1700 S.

Abt. VI: *Die Karmeliter in der Schweiz* (Redaktion: B. Degler-Spengler); ca. 70 S.

2. Dem Verlag zur Druckkostenberechnung abgeliefert:

Abt. II, Teil 1: *Die Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz* (Redaktion: G. P. Marchal); ca. 1000 S.

3. In Redaktion (nach «Redaktionsalter» gruppiert):

Abt. III A, Band 1, Teil 1: *Die Benediktinerklöster in der Schweiz A–M* (Redaktion: A. Wildermann).

Abt. II, Teil 2: *Die Kollegiatstifte der italienischen Schweiz* (Redaktion: P. Borella).

Abt. VII: *Die Somasker in der Schweiz / Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz* (Redaktion: A. Bruckner, B. Degler-Spengler, C. Sommer-Ramer).

Abt. III, Band 1: *Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Schweiz* (Redaktion: C. Sommer-Ramer).

4. Vom Redaktionsprogramm bis auf weiteres abgesetzt:

Abt. V, Band 1: *Die Franziskaner-, Klarissen- und Terziarinnenklöster der Schweiz* (Redaktion: B. Degler-Spengler).

Nicht unerwähnt bleiben soll eine wohltuende Unterbrechung des Arbeitsjahres. Am 4. und 5. Mai durften Prof. Bruckner und die Schreibende an dem 16. Kolloquium der *Germania Sacra* in Münster i. Westfalen teilnehmen. Nachdem Prof. J. Fleckenstein, Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen, die Anwesenden begrüsst hatte, wurde ein Überblick über die sich im Druck befindenden Werke der GS gegeben. Anschliessend erstatteten die einzelnen Mitarbeiter ihren alljährlichen Arbeitsbericht. Zwei Referate – E. Krausen, Wandel in der Heiligenverehrung und Patrozinienwahl, und K. Schmid, Bericht über einen Quellenfund in Piacenza – bildeten willkommene und lehrreiche Ergänzungen des Programms. Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand die Besichtigung der Ausgrabungen in Paderborn.

Die Diskussionen mit den Leitern und Mitarbeitern der GS drehten sich besonders um die verschiedenen, möglichen Handbuchkonzeptionen. Dabei gab es sowohl gemeinsame Positionen als auch unterschiedliche Auffassungen. Bei solch schwierigen Grundproblemen ist die Möglichkeit, darüber mit Fachleuten sprechen zu können, auf jeden Fall förderlich. Wir möchten der Leitung der GS auch an dieser Stelle für die lebenswürdige Einladung danken.

Anhang: Liste der vorliegenden Manuskripte

Das folgende Verzeichnis soll einen Überblick über die im Laufe der Zeit an der Zentralstelle abgelieferten Manuskripte ermöglichen. Es umfasst nur die Artikel der Bände, die zurzeit nicht in Redaktion sind, deren Publikation also vorerst noch nicht erwartet werden darf. Die angeführten Arbeiten sind noch nicht redigiert; zum Teil sind sie revisionsbedürftig. Mit Erlaubnis der Autoren können sie an der Zentralstelle der HS eingesehen werden.

Die Liste folgt der in SZG 22, 1972, 288f. veröffentlichten Gliederung der HS:

Abt. I: Erzbistümer und Bistümer

Der Einfachheit halber werden die Bistumsartikel nur summarisch angegeben. Zum Aufbau der Bistumsartikel vgl. *Helvetia Sacra* Abt. I, Band 1, Erzbistümer und Bistümer A-CH.

2. *Band*: Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, liegt das Material für den 2. Bistumsband, welcher die Bistümer Como, Genf und Konstanz umfassen soll, vollständig vor. Konstanz wird abschnittsweise überarbeitet werden müssen.

3. *Band*: Das gleiche ist der Fall beim 3. Bistumsband mit den Abschnitten Lausanne, Mailand, Mainz, St. Gallen. An Sitten wird noch gearbeitet.

Abt. III: Der Benediktinerorden und die übrigen Orden auf Grundlage der Benediktinerregel

Aus der Abt. III A:

Benediktiner N-Z: Petershausen; Pfäfers; Rheinau; St. Blasien; St. Gallen (mittelalterlicher Teil); St-Imier; St. Johann im Thurtal; Neu St. Johann im Toggenburg; St. Peterszell; St-Ursanne; Schönthal; Stein a. Rhein; Trub; Wagenhausen; Wangen a. d. Aare.

Benediktinerinnen: In der Au bei Einsiedeln; Fahr; Glattburg-Libigen; Hermetschwil; Münster; Münsterlingen; Schaffhausen; Schönthal; St. Georgen/St. Gallen; Zürich (Fraumünster).

Abt. IV: Die Orden nach der Augustinerregel

Aus der Abt. IV A:

Augustiner-Chorherren: Bourg-St-Pierre; Grosser St. Bernhard.

Kanonissen: Schänis; Säkingen.

Prämonstratenser: Humilimont.

Prämonstratenserinnen: Bollingen.

Aus der Abt. IV B:

Dominikaner: Zürich.

Dominikanerinnen: Estavayer-le-Lac; Diessenhofen; Oetenbach; Töss.

Aus der Abt. IV C:

Augustinerinnen: Frauenkappelen.

Aus der Abt. IV D: Andere Orden auf Grundlage der Augustinerregel

Salesianerinnen: Solothurn.

Aus der Abt. IX: Ordensähnliche Vereinigungen:

Beginen und Terziarinnen: Terziarinnen Kanton Appenzell; Beginen Bern; Terziarinnen Burgdorf; Beginen Kanton Freiburg; Terziarinnen Linthal; Beginen Kanton Luzern; Beginen und Terziarinnen Kanton St. Gallen; Beginen Kanton Nidwalden; Terziarinnen Schaffhausen; Beginen Kanton Schwyz; Beginen Kanton Zug.